

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 1 2 2 / 2 0 2 2 / B V

Datum:
21.03.2022

Federführung:
Dezernat I, Feuerwehr

Beteiligung:
Dezernat I, Amt für Finanzen, Liegenschaften und Konversion
Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:

**Erlass einer neuen Feuerwehrkostenersatzsatzung für die
Feuerwehr der Stadt Heidelberg**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	06.04.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	05.05.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat stimmt dem gesamten Inhalt der vorliegenden Kalkulation für die Kostenersätze der Feuerwehr (Anlage 01 Kalkulation und Anlage 02 Erläuterungen) zu.*
- 2. Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 03 beigefügte neue "Satzung über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr der Stadt Heidelberg".*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben:	
Einnahmen:	
• voraussichtliche Mehreinnahmen pro Jahr circa	100.000
Finanzierung:	
Folgekosten:	
• keine	

Durch die Erhöhung der Kostenersatzsätze ist grundsätzlich von einer Steigerung der Einnahmen auszugehen. Der Umfang der Feuerwehreinsätze, die letztendlich zu einem Kostenersatz führen und damit die Höhe der voraussichtlichen Einnahmen, ist allerdings nur bedingt prognostizierbar.

Zusammenfassung der Begründung:

Mit der vorliegenden neuen Feuerwehrcostenersatzsatzung werden die Kostenersätze der Feuerwehr an die rechtlichen Vorgaben des Feuerwehrgesetzes und an die Kostenentwicklung angepasst.

Begründung:

1. Ausgangssituation

Durch das Gesetz zur Änderung des Feuerwehrgesetzes vom 17.12.2015 wurden auch die kostener-satzpflichtigen Leistungen der Feuerwehr und die Vorgaben zur Kalkulation der Kostenersätze neu geregelt.

Des Weiteren wurden durch Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr vom 18.03.2016 Kostenersätze für normierte oder vergleichbare Feuerwehrfahrzeuge verbindlich festgelegt. Alle dort nicht aufgeführten Fahrzeuge sind nach den tatsächlichen, örtlichen Kosten zu ermitteln.

Nach der neuen Feuerwehrsatzung (Drucksache 0151/2021/BV) und der neuen Feuerwehr - Entschädigungssatzung (Drucksache 0155/2021/BV) dient die nun vorliegende neue Feuerwehrkos-tenersatzsatzung der Feuerwehr dazu, diese an die aktuell geltenden, gesetzlichen Regelungen und an Kostenentwicklungen anzupassen.

2. Änderungen im Überblick

Wesentliche Änderungen ergaben sich sowohl im eigentlichen Satzungstext und dem dazugehörigen Kostenverzeichnis.

2.1. Satzungstext:

Nach § 34 Absatz 1 des Feuerwehrgesetzes (FwG) sind Einsätze der Feuerwehr grundsätzlich un-entgeltlich, wenn hierfür nichts anderes bestimmt ist. Für die nach dem Feuerwehrgesetz kos-tenpflichtigen Einsätze verlangt die Gemeinde Kostenersatz. Nach § 34 Absatz 4 FwG wird der Kostenersatz in Stundensätzen für Einsatzkräfte und Feuerwehrfahrzeuge nach den Absätzen 5 bis 8 erhoben und halbstundenweise abgerechnet.

Der Text der Satzung wurde gemäß den neuen rechtlichen Vorgaben aktualisiert und ist mit der bisherigen Kostenordnung nicht mehr zu vergleichen. Hier wurden die einzelnen Paragraphen zur besseren Übersicht mit Überschriften ergänzt und die Form an die der Mustersatzung der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung des Gemeindetags angepasst. Somit ergibt sich eine in sich schlüssige Satzungsform zur besseren Anwendung für den Lesenden.

2.2. Kostenverzeichnis:

Das Kostenverzeichnis wurde im Vergleich zur aktuell gültigen Fassung komplett überarbeitet. Neben der Neukalkulation der Personal- und Fahrzeugkosten wurden die weiteren Leistungen der Feuerwehr nach dem Feuerwehrgesetz, welche die Maßnahmen zur Brandverhütung beinhalten, in das Kostenverzeichnis aufgenommen. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Ab-nahme von Brandmeldeanlagen und die Siegelung von Feuerwehrflächen.

Somit enthält das Kostenverzeichnis nur noch Positionen, für die nach § 34 FwG Kostenersatz verlangt werden darf.

Eine weitere Änderung besteht darin, dass beim Kostenersatz für Einsatzkräfte der Berufsfeuerwehr künftig drei verschiedenen Stundensätze, entsprechend der verschiedenen Laufbahngruppen des mittleren, gehobenen und höheren Dienstes aufgeführt werden.

Feuerwehrfahrzeuge, welche in der Landesverordnung über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) aufgelistet sind, werden nicht mehr im Kostenverzeichnis abgebildet. Stattdessen wird ein Verweis auf die Landesverordnung aufgenommen. Die restlichen Fahrzeuge außerhalb der VOKeFw wurden im Kostenverzeichnis ergänzt und neu berechnet.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Die Anzahl kostenpflichtiger Einsätze ist von der Feuerwehr naturgemäß nicht beeinflussbar und kann daher starken Schwankungen unterliegen. Im Grundsatz sind Feuerwehreinsätze kostenfrei, soweit keine anderen gesetzlichen Ausnahmen vorliegen. Im Fahrzeugbereich ergeben sich keine großen Änderungen, da hier die meisten Fahrzeuge durch die Landesverordnung über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) vorgegeben sind. Vor allem durch die Aktualisierung des Kostenersatzes für Einsatzkräfte werden dennoch Mehreinnahmen von etwas über 100.000,00 Euro pro Jahr erwartet.

Die errechneten Sätze liegen im Übrigen im interkommunalen Vergleich mit anderen Berufsfeuerwehren in Baden-Württemberg, soweit diese ihre Kostensätze aktualisiert haben, im durchschnittlichen Niveau.

Die Kalkulationen können im Einzelnen der Anlage 01 entnommen werden. Die Vorgaben zur Kalkulation für die verschiedenen Kostenersatzes der Feuerwehr werden in der Anlage 02 näher erläutert.

Der Feuerwehrausschuss der Feuerwehr Heidelberg wurde in seiner Sitzung am 08. Februar 2022 zu der neuen Feuerwehrkostenersatzsatzung angehört. Die Feuerwehrkostenersatzsatzung wurde in der Sitzung vorgestellt und der Feuerwehrausschuss hatte dazu keine Anmerkungen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / -
(Codierung) berührt Ziel/e:
QU1 Solide Haushaltswirtschaft
Begründung:
Durch die Neufassung der Kostenersatz-Satzung der Feuerwehr der Stadt Heidelberg werden die Kostenersätze für die kostenpflichtigen Einsätze und Leistungen der Feuerwehr angepasst. In fast allen Bereichen werden die Kostenersätze erhöht. Die damit verbundenen Mehreinnahmen haben positive Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Kalkulation der Kostenersätze
02	Erläuterungen zur Kalkulation
03	Feuerwehrkostenersatzsatzung (inkl. Feuerwehrkostenverzeichnis)